

Flachmoorobjekt Nr. 1550: Lachen

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Schübelbach)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- A-X** Naturschutzzone (beschränkte Weidenutzung)
Vorweide ca. Ende Juni / Anfang Juli an maximal 10-14 Tagen, sowie Beweidung ab 1. August; Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.
- A-W** Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor: Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.
- ←××** Einzäunung

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

